

No. 4.

Eingekauft von Herrn Dr. H. W. Mag. A. G. W. W.

Wissenschaften und der Bergbaukunst.

No. 51.

Abhandlung

VON

Schürfen

ausgegeben von
Johann Wilhelm Mag. W.
Bergbaukunst.

115.

0

1764

1764



17.6073/1

4°

Ister Abschnitt.

Vom Schürfen selbst.

Das Schürfen macht mit
 uns von dem unglücklichen
 Versuch & dubitum des Berg-
 manns aus, und ist gewiss,
 nicht die erste derselben.

Das Wort Schürfen be-
 deutet eigentlich so viel, als
 die Erde auszuheben, in die
 selbe Grube zu graben. Man
 versteht daher gewöhnlich unter
 dem dem Worte Schürfen
 so viel, als von Tage weiter
 nach Tagesstätten der
 Mineralien suchen.

Der Bergmann versteht
 das Schürfen zum Ab-
 sichten mit dem Schürfen,
 nach:

Man versteht das Schürfen als
 das die Arbeit wird unter
 Glauben ist, und

Quis se nonit durch das Schmecken
kennt die Kunst der Sagen
Walt und sprach ward.
Wann die Dichtung von Tagen
mit Angabewort ist
voll, so ist der Anfang des
Saktes die Dichtung; und wenn
man einen Hellen in ein Ge-
birge treiben will, und selb
nicht an dem Orte, da die
Helle Wunden hat, hin kam,
man soll, nicht jähre sein
den Hellen ansteigt, so
müß man erst die Helle
mit einem so tiefen die
Helle, Dögle galget man den
soll, nicht anstellen, weil
hat man nicht am Ende
die Dichtung ist.

Hat man in einem Ge-
birge eine Sagen der Hellen,
ständig gemacht, man ist
aber noch nicht überzeugt,
daß selbige bewundern
ist; so untersucht man selb

bey dem abgehenden.
 Man stellt ungelich die
 Lagenstätt an, wie in der
 in der Lagenstätt
 abgezeichneten Linie, in der
 die Distanzen ungleich
 sind, wie in der
 Distanzzeit der Lagen
 stätt in der Lagenstätt
 zu sehen.

Die Distanzen selbst aber
 gleichmäßig abgemessen
 stellt:

In der Lagenstätt man sich
 an dem Punkte zu man
 schenken will, die Länge
 der Distanz abgemessen
 ab, wobei man die Lagen
 stätt in der Mitte
 der Distanz einnimmt.
 In der Lagenstätt die
 Distanz aber ist,
 willkürlich. In der
 Lagenstätt man die Distanz

so groß, daß 3 Leubwiler
beynem Tuzinn anhalten
können. Die große Bl. Saug-
rinne d'herunter ist hülft
zu d'herunter in die Wirt
in d'ellen man 1/2 bis 1. Sa-
gen. Die Tuzin ist zuhal-
tig.

Hat man sich in die Grotte
zu d'herunter abgesetzt,
so schreit man zu d'herunter
halten d'herunter. Man
stellt sich zu d'herunter in
d'herunter mit d'herunter
und d'herunter, d'herunter
man d'herunter Grotte
mit d'herunter, und
geht durch d'herunter bis
d'herunter d'herunter Grotte
man, so d'herunter d'herunter
gestalt d'herunter d'herunter
kann man sich d'herunter.

Das d'herunter d'herunter
bleib d'herunter d'herunter
in d'herunter d'herunter

also auch ist das nicht aus-
 gegliedert, die Bergwerke
 regulär gemacht worden,
 alle bei einem Bergwerk
 der die Ausbahrung nicht
 der Arbeit ist sehr unrichtig.
 In dieser Art ist es auch
 man bei einem Bergwerk
 Bergwerk, die Winkelpunkte
 der selben nicht zu ändern,
 wodurch als dann der Bergwerk
 eine solche Gestalt erhält.

Man sieht hieraus so
 gleich, daß die Bergwerke
 eine ganz einfache Arbeit
 der Bergwerke ist.

Auch sind die neuen Bergwerke
 nicht leicht zu verändern,
 die Gänge zu beobachten,
 und diese sind:

Denn wenn man schon in den
 Gang stößt und stellt, so ist
 man im Bergwerk nicht zu ändern
 der Gänge, die im Bergwerk
 so, wie man zu verändern.

Die Willen zu Gänge zugleich
für die Anfertigung selbst
man die Regeln genau
in der Mithelung bey
der Gänge.

II. ter. Abschnitt.

Gründsätze die beim Schürfen in Ansehung der Bergrechte zu beobachten sind.

Wenn man schürfen will muß man sich zum Bergmeister oder dem Richter zu man schürfen will, einen Dignitätzettel geben lassen welcher Dignitätzettel die saluberrichters hält schürfen zu dürfen. Ist dem Bergmeister ob sie man einen Dignitätzettel nachhanden ihm ist selbige gegeben im Buche Ueber die Schürfsregeln. Darin was die Bergschürfung zu sein, ist.

Die man will schürfen muß einen Dignitätzettel geben. In dem Bergmeister oder dem Richter hält saluberrichters schürfen zu dürfen.

Die Bedingungen, unter welcher
man sich verpflichten kann.

Der Darlehensnehmer kann
ohne schriftliche Anweisung
keinen Schuldvertrag ausführen
Dagegen ist über einen
Schuldvertrag gehalten, besamt
in Buch, Tisch, Kasse und
Tasche, Kasse mit seinen
Schlüssel zu versehen, und
allen Schulden in der
in Grundbesitz zu stellen,
zu Grund und Boden
verschrieben wird, zu zahlen,
zu zahlen, zu zahlen,
zu zahlen.

Wird ein Darlehensnehmer
Schuldner, dann er mit
seinem Schlüssel kein Dar-
lehen, Kasse, Kasse, Kasse,
in Schuld, Kasse, zu
zahlen, und oben.

Dagegen ist über einen
in Grundbesitz zu stellen,
zu zahlen, zu zahlen, und
seinem anzulegen.

Substitu bey dem Hofen
 Kinnigswegs hienach zu
 gehen bey Mangel von W.
 Markt Silber.

Und ist mit dem Disput
 ein Klug sein Sagens zu
 unterbleiben; so wird
 niemanden in Disput sein
 zu machen, wenn
 nicht, ohne Disput nicht
 sein Sagen ist.

Und diejenigen welche ohne
 gewisse Einwilligung
 des Sagens sind in
 Gut, ist nach Gottes Willen
 des Sagens zu best
 stehen und zugleich dabei
 in Disput sein nicht zu
 machen schuldig.

Und wenn ein Disput aus
 unzureichenden Gründen
 entsteht, das man dabei
 zu bestrafen hat, daß
 ein Sagen in einem
 Disput notwendig ist,

so soll das Bergwerk in
Diensten sein. Die
zu bestanden gehalten.
Da es nun gleich ist, daß
die Bergwerke in Sachsen,
zu gleicher Zeit nicht in
Tale, zu demselben Zeit
das kann; so ist es
in Sachsen in seinen
Zug ist die 3/4 Lichte
nicht zu demselben
da es nun gemacht wird
schlagen. Ist es nun
schlagen die 3/4 Lichte
in dem Gang zu demselben
haben; so ist es
in dem Gang zu demselben
nicht mehr zu demselben
ist es die 3/4 Lichte
auch die 3/4 Lichte
in demselben
ist es die 3/4 Lichte
in demselben
ist es die 3/4 Lichte
in demselben

Dinstag kommt, gehört
 ihm alle seine Altäre zu, und
 nicht den jüngeren, die als
 die Älteren, die er hat,
 seinen Namen.

Gut, wie jemand in einem
 Dinstag seinen Gung oder
 sein oder seinen Tag
 an dem 31, so hat er seinen
 Dinstag von einem sehr
 die zu beibringen, aber
 nur dann auf, wenn er
 seinen Gung oder seinen
 Platz, den er nicht
 nicht hat, und sich
 das Gung hat zu gut
 die seinen lassen.

Was übrig ist, noch
 alle seine Sachen
 zu geben, gehört, gehört
 nicht zum Dinstag, sondern
 seinen Namen, die jüngeren
 sind, die die Sachen von
 nicht, die die Sachen die
 in sich ist.

